

3995/J XXII. GP

Eingelangt am 23.02.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Jarolim und GenossInnen
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend eines möglichen Justizskandals im Zusammenhang mit der einstigen ÖVP-Ministersekretärin und ehemaligen Präsidentin und Geschäftsführerin von World Vision Österreich Frau M. Krones-Taurer.

Nach Angaben der Zeitschrift NEWS (Nr. 08 vom 23.02.2006) befindet sich Frau M. Krones-Taurer nach eigener Auskunft seit 2. Jänner 2006 in gelockertem Vollzug, was ihr ein Verlassen der Justizanstalt Schwarzau zwischen 7 Uhr morgens und 18 Uhr abends ermöglicht.

Laut Medienberichten ergibt sich im gegebenen Zusammenhang folgender Sachverhalt: Krones-Taurer wurde am 29. September 2004 vom Straflandesgericht Wien wegen Veruntreuung von Spendengeldern in der Höhe von 650.000 EUR rechtskräftig von einem Schöffensenat zu drei Jahren unbedingter Haftstrafe verurteilt. Dem daraufhin verfügten Haftantritt binnen einem Monats kam sie nicht nach, im Februar 2005 kam es zur Ablehnung ihres gestellten Antrags auf Strafaufschub. Im Juni 2005 wurde sie von einem Journalisten in einem Wiener Ringstraßencafé gesichtet, woraufhin ein neuerlicher Strafantrittsbescheid ausgestellt wurde, dem sie ebenfalls nicht nachkam. Mit 08. August 2005 wurde sie per Haftbefehl - ausgedehnt auf den gesamten europäischen Raum - gesucht, da sie ihre Haftstrafe, obschon seit bereits fast einjähriger Rechtskräftigkeit des Urteils, wiederum nicht angetreten war und ins Ausland abtauchte. Weiters konnte sie unbehelligt als Finanzberaterin tätig bleiben. Gericht und Justizministerium schoben sich daraufhin für die gelungene Flucht Frau Krones-Taurers gegenseitig die Schuld in die Schuhe. Am 30. August 2005 konnte sie schließlich inhaftiert werden. Vor dem Amtsgericht Passau ist weiters ein Verfahren wegen Scheckbetruges seit Dezember 2005 immer noch gegen sie anhängig. Im Zuge der damaligen Medienberichterstattung wurde mehrfach auf Frau Krones-Taurers bestehende exzellente politische Kontakte hingewiesen. Im gegebenen Zusammenhang ergibt sich folgende Rechtslage:

Die Voraussetzungen für die Anhaltung im gelockerten Vollzug ergeben sich aus § 126 Abs. 1 StVG, wenn zu erwarten ist, dass der/die Insass/in die mit dieser Art des Vollzuges verbundenen Vollzugslockerungen nicht missbrauchen werde.

Der Anstaltsleiter bzw. der von ihm damit beauftragte Bedienstete hat nach § 134 StVG zu entscheiden, ob ein/e Strafgefangener/Strafgefangene im gelockerten Vollzug angehalten wird und ob und welche Vollzugslockerung ihm/ihr gewährt werden. Gemäß dem Sicherungszweck der Haft schließt die Erwartung eines Missbrauchs einer Vollzugslockerung nicht nur die Gewährung der Vollzugslockerung selbst, sondern überhaupt die Anhaltung im gelockerten Vollzug aus.

Zweck des Strafvollzuges nach § 20 (1) StVG ist es unter anderem auch, die Verurteilten davon abzuhalten, schädlichen Neigungen nachzugehen und den Unwert des der Verurteilung zugrunde liegenden Verhaltens aufzuzeigen. Somit ist im Einzelfall die nach diesen Gesichtspunkten adäquateste Form des Vollzuges für den/die Inhaftierten/Inhaftierte zu wählen.

In Anbetracht oben geschilderter Umstände und der vor Haftantritt bereits vorhersehbaren erheblichen Fluchtgefahr Frau Krones-Taurers, die sich im weiteren bestätigte, ist es nach Berücksichtigung des Sicherungszweckes des Strafvollzuges und der Spezialprävention mehr als fragwürdig, weshalb Frau Krones-Taurer nun in den seltenen Genuss eines gelockerten Vollzuges gekommen ist. Daher stellen nach die unten gefertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Justiz folgende

ANFRAGE:

1. Wurde vom Justizministerium eine Weisung an den Anstaltsleiter erteilt, dass Frau M. Krones-Taurer gelockerter Vollzug zukommen soll?
2. Wurde auf eine sonstige Art und Weise von Seiten des Justizministeriums Einfluss darauf genommen, dass Frau Krones-Taurer der gelockerte Vollzug zukommen soll?
3. Wenn Sie Fragen 1 und 2 mit Nein beantworten: Wie erklären Sie sich die Passage im oben genannten Bericht der Zeitschrift News, wonach von Seiten des Landesgerichtes für Strafsachen Wien festgestellt worden sei, dass die gegenständliche Entscheidung vom Ministerium gekommen sei?
4. Wie erklären Sie den Widerspruch zwischen der Auskunft aus dem Landesgericht für Strafsachen Wien und der in NEWS ebenfalls zitierten Feststellung aus dem Justizministerium, dass diese Veranlassung nicht vom Justizministerium gekommen sei?
5. Welche Ergebnisse hat die laut NEWS-Bericht angekündigte Überprüfung des Vorganges erbracht und welche weiteren Maßnahmen wurden eingeleitet?
6. Kam es in der Vergangenheit auch bei ähnlich gelagerten Verurteilungen ebenfalls zur Erteilung des gelockerten Vollzuges?
7. Gab es in Ihrer Amtszeit Fälle, dass bei einer dreijährigen unbedingten Haftstrafe nach wenigen Monaten Strafverbüßung bereits der gelockerte Vollzug angeordnet wurde?
8. Sofern der in der Begründung der Anfrage dargelegte Sachverhalt, welcher sich auf Medienberichte stützt, den Tatsachen entspricht, stellt sich die Frage: Wie wurde von der entscheidenden Behörde das Vorliegen der Voraussetzungen des § 126 (1) StVG begründet?
9. Hat es im vorliegenden Fall für die Anordnung des gelockerten Vollzuges zugunsten von Krones-Taurer Interventionen bei der Justiz gegeben?
10. Wenn ja, von wem?

BEILAGE

NEWS 23.2.06; 08/06

POLITIK

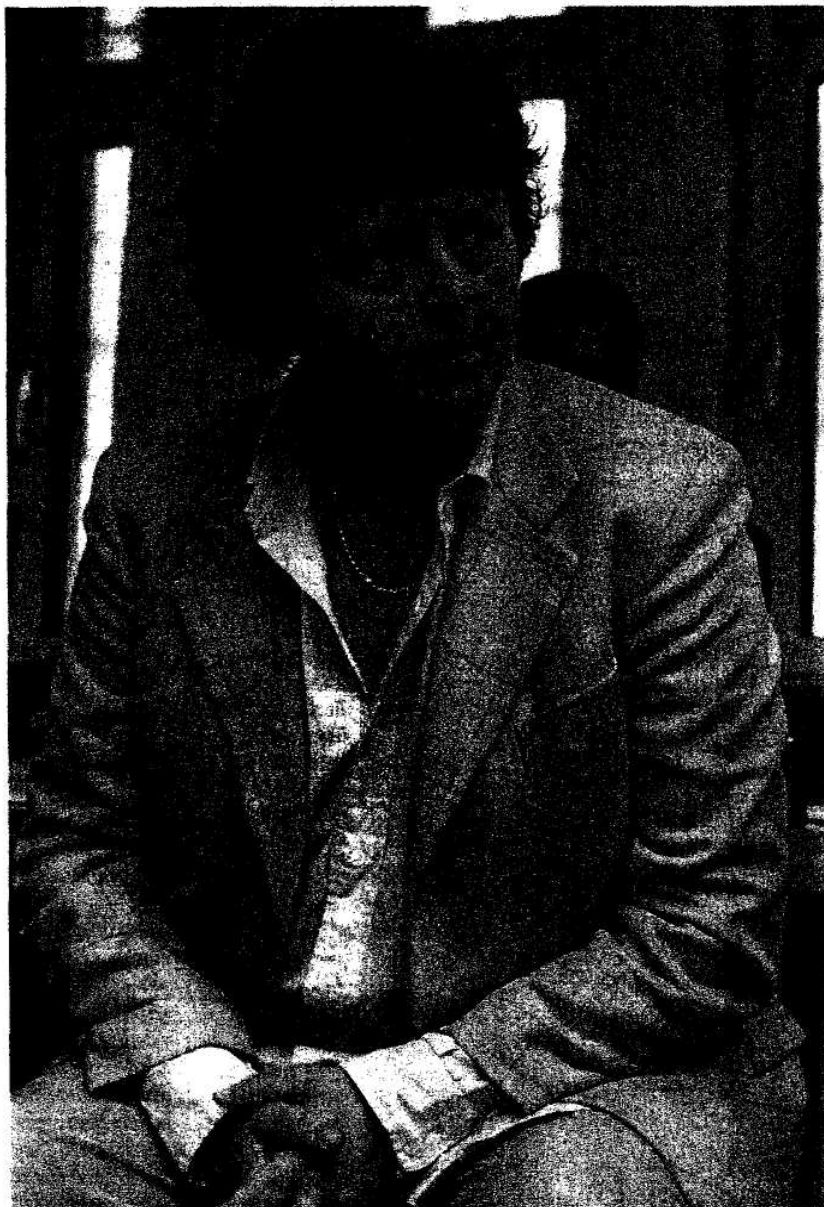
Ein Justizskandal mit Fortsetzung

AFFÄRE KRONES-TAURER. Obwohl die Ex-Ministersekretärin im Sommer noch flüchtig war und drei Jahre Haft absitzen muss, ist sie jetzt schon wieder frei.

Martina Krones-Taurer, zu drei Jahren unbedingter Haftstrafe verurteilte Exchefin des Spendenvereins „World Vision“, scheint baff – NEWS ist am Telefon. Erst im August 2005 hatte sie nach ihrer vorangegangenen Flucht ihre Strafe antreten müssen. Eigentlich müsste also alle Welt davon ausgehen, dass die Ex-ÖVP-Ministersekretärin mit den nach wie vor ausgezeichneten politischen Kontakten abgesehen von der Außenwelt hinter Gittern ihre Strafe absitzt. Doch diesen Dienstag hatte NEWS sie auf ihrem Mobiltelefon erreicht – und die entscheidende Frage gestellt: „Warum haben Sie eigentlich ein Handy?“ – „Eine gute Frage, woher haben Sie meine Nummer“, war ihre Antwort. Ob man denn zur Freilassung gratulieren dürfe? „Nein.“ Warum sie dann vorige Woche mehrfach in Wien gesehen worden sei? Die kecke Antwort: „Sie sollten wissen, dass es verschiedenste Formen der Haft gibt.“

Wer gab die Weisung? Anruf beim Landesgericht für Strafsachen Wien. Wie kann es möglich sein, dass Martina Krones-Taurer trotz dreijähriger Haftstrafe nach wenigen Monaten schon wieder durch Wien flaniert? Und das, obwohl sie sich ihrem Haftantritt erst vorigen Sommer durch Flucht entzogen hatte. Die Antwort: „Das war nicht unsere Entscheidung. Wir haben völlig korrekt gehandelt. Das Ministerium hat entschieden, dass sie in den gelockerten Vollzug kommt.“

Anruf im Justizministerium: Wer hat die Weisung erteilt, dass Frau Krones-Taurer in den gelockerten Vollzug kommt? Die Antwort: „Diese Veranlassung kam nicht vom Justizministerium. Wir werden diesen Vorgang aber sofort umfassend überprüfen und nötigenfalls weitere Maßnahmen einleiten.“



Martina Krones-Taurer bekam unter aufklärungswürdigen Umständen „gelockerten Vollzug“.



Justizministerin Karin Gastingger lässt die umstrittene Weisung jetzt überprüfen.

Die Fakten: Erst Ende August 2005 hat Krones ihre Haftstrafe wegen des so genannten „World-Vision-Spendenskandals“ antreten müssen, bei dem unter anderem Gelder, die für Not leidende Kinder in der Dritten Welt bestimmt waren, in den Wahlkampf des EU-Abgeordneten Karl Habsburg flossen (Habsburg, der unschuldig war, hat das Geld zwischenzeitlich zurückbezahlt). Die Wiener Justiz hatte sechs (!) Jahre benötigt, um Krones-Taurer zu verurteilen. Noch kurz vor ihrer Verurteilung in Wien wanderte sie zudem in Bayern wegen versuchten Scheckbetrugs in Millionenhöhe von 22. Juli bis 4. August 2004 in Untersuchungshaft, bis sie für 20.000 Euro Kaution frei kam. Am 29. September 2004 wurde sie schließlich in Wien rechtskräftig zu drei Jahren unbedingter Haft verurteilt. Doch: Aus unerklärlichen Gründen wurde ihr der Haftantrittsbescheid nicht zugestellt – bis NEWS-Reporter sie im Juni 2005 in einem Wiener Ringstraßencafé entdeckten. Doch dem Haftantritt entzog sie sich durch Flucht. Erst am 8. August 2005 erging ein Haftbefehl, am 30. August 2005 wurde sie in ihrer Badener Villa verhaftet.

MEHR NEWS **Der World-Vision-Spendenskandal**

■ **DIE CAUSA:** Im November 1998 deckt NEWS auf, dass bei „World Vision“ Spendengelder unterschlagen wurden und zum Teil in den Wahlkampf von Karl Habsburg flossen. Erst im Herbst 2004 wird Krones rechtskräftig zu drei Jahren Haft verurteilt, doch die Justiz stellt ihr keinen Haftantrittsbescheid zu. Nachdem NEWS dies enthüllte, taucht sie ab, wird mit Haftbefehl gesucht, im August 2005 verhaftet und muss ins Gefängnis.

Das Problem in Passau. Am 13. Dezember 2005 fand schließlich der Scheckbetrugsprozess im bayerischen Passau statt. Doch ohne Krones. Während die anderen Beschuldigten zum Teil mit unbedingten Haftstrafen von bis zu fast zwei Jahren bedacht werden, wurde ihr Verfahren wegen der Haft in Österreich abgetrennt. Der Pressesprecher des Passauer Amtsgerichts damals zu NEWS: „Gegen Frau Krones verhandeln wir, sobald uns die österreichische Justiz mitteilt, dass sie in ihrem Land wieder frei ist.“

Schon zwei Wochen später bekommt der einstige Polit-Promi Krones-Taurer in Österreich jedoch einen Vorgeschmack auf die große Freiheit: Unter aufklärungswürdigen Umständen kommt sie schon am 2. Jänner 2006 in den „gelockerten Vollzug“. Das bedeutet: Sie kann das Gefängnis Schwarzaun gegen sieben Uhr morgens verlassen und muss erst gegen 18 Uhr am Abend wieder einrücken.

Dem Passauer Amtsgericht wurde davon freilich nichts berichtet, wie eine NEWS-Anfrage diesen Dienstag ergab: „Wir haben weder von der Münchner noch von der Wiener Justiz eine derartige Mitteilung erhalten. Um einen Verhandlungstermin ansetzen zu können, müssten wir den Inhalt dieses Bescheides zum gelockerten Vollzug kennen. Beispielsweise, ob sie Österreich für den Prozess überhaupt verlassen darf.“

Die exzellenten Kontakte. NEWS-Recherchen zufolge ist Krones jetzt für eine Wiener Holding-Gesellschaft tätig. Im Firmenbuch selbst scheint sie zudem nach wie vor als Alleineigentümerin und Geschäftsführerin einer „FIBIZ Vermögensverwaltungs GmbH“ auf. Tätig kann sie dort freilich kaum werden: Denn alle zugehörigen Gewerbebescheine sind – auch das ist bemerkenswert – seit dem August des Vorjahres gelöscht. Auch hier hatte es die Justiz nach der rechtskräftigen Verurteilung im September 2004 verabsäumt, der Gewerbebehörde zwecks Löschung der Gewerbebescheine eine prompte Mitteilung zukommen zu lassen. NEWS gegenüber betont Krones jedenfalls, keinerlei Geschäftstätigkeiten auszuüben.

Offen ist jetzt, wer aus welchem Grund entschieden hat, Krones-Taurer das Privileg des „gelockerten Vollzuges“ angedeihen zu lassen. Ein prominenter Wiener Strafverteidiger zu NEWS: „Der gelockerte Vollzug ist die absolute Ausnahme. Damit man den zusammenbringt, schadet es nicht, über exzellente Kontakte zu verfügen.“ Nachsatz: „Noch deutlicher kann ich es nicht ausdrücken.“ ■

KURT KUCH

37



**Musik im Kopf.
Rhythmus im Blut.
Power im Gerät.**



Logitech® Z-5450 Digital Speaker System

Die Sound-Maschine für PC, Konsole, DVD und mobile Music-Player. Satter THX-zertifizierter HiFi-Surround-Sound. Prickelnd, aufregend, kraftvoll. Alles drin und dran. Nur keine Kabel für die Rück-Satelliten. Cooler Sound. So komfortabel wie nie...

Designed to move you™



Logitech